

NEIN zur Volksinitiative Tier- und Menschenversuchsverbot



In der Schweiz sind Tier- und Menschenversuche erlaubt. Tierversuche werden vor allem bei der Entwicklung von Medikamenten und Therapien eingesetzt. Mit ihnen werden die Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten getestet. Wer einen Tierversuch durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Tierversuchskommission prüfen lassen. ForscherInnen dürfen dabei nur die nötigsten Tests an Tieren durchführen. Auch die Forschung am Menschen unterliegt strengen Regeln. Wer einen Versuch am

Menschen durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Ethikkommission prüfen lassen. ForscherInnen müssen dabei die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit der Personen schützen.

3 Gründe für ein NEIN zur Volksinitiative Tierversuche:

- Wir wollen die Entwicklung von wirksamen Medikamenten weiterhin unterstützen.
- Wir wollen, dass Therapien auch künftig in der Schweiz angeboten werden.
- Wir wollen den Forschungszweig Schweiz nicht lahmlegen.

NEIN zur Volksinitiative Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung



In der Schweiz ist Tabakwerbung teilweise erlaubt. Es gibt bestimmte Einschränkungen wie das Verbot von Tabakwerbung in Radio und Fernsehen. Nicht erlaubt ist auch Tabakwerbung, die sich direkt an Minderjährige richtet. Zudem dürfen keine Werbegeschenke oder Gratiszigaretten an Minderjährige verteilt werden. In einigen Kantonen gibt es noch weitere Einschränkungen für Tabakwerbung.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die für Minderjährige zugängliche Tabakwerbung schweizweit verbieten will.

Der Bundesrat und das Parlament haben im Oktober 2021 ein neues Tabakproduktegesetz verabschiedet und stellen es der Volksinitiative als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

Was würde sich ändern?

Wird die Volksinitiative angenommen, ist Tabakwerbung überall dort verboten, wo sie für Minderjährige sichtbar und zugänglich ist. Deshalb ist nur noch Tabakwerbung erlaubt, die sich an Erwachsene richtet und für Minderjährige nicht sichtbar und zugänglich ist. Dies sind z. B. Werbemails, Prospekte, gezielte Internetwerbung oder Werbung über Social-Media-Kanäle. Zudem hält die Initiative fest, dass Bund und Kantone die Gesundheit von Minderjährigen fördern müssen.

3 Gründe für ein NEIN zum Tabakverbotsgesetz:

- Wir wollen kein Werbeverbot für ein legales Produkt.
- Wir wollen, dass das Tabakproduktegesetz angepasst wird.
- Wir wollen, dass die Einschränkungen von 1995 weitergeführt werden.

JA zur Tragung des COVID-bedingten Verlusts 2020 des Kantonspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung



Das Luzerner Kantonsspital hat im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie einen Verlust von 25,9 Millionen Franken verbucht. Der Kanton als Eigner des Spitals hat beschlossen, diesen Verlust mit einer Aktienkapitalerhöhung in gleicher Höhe zu kompensieren.

3 Gründe für ein JA zur LUKS-Aktienkapitalerhöhung:

- Wir wollen auch künftig eine sichere und flächendeckende Gesundheitsversorgung.
- Wir wollen, dass die coronabedingten Ertragsausfälle im LUKS ausgeglichen werden.
- Wir wollen, dass die Spitäler auch künftig investitionsfähig bleiben.